AB UBT 2020/007



DER PRÄSIDENT

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Bekanntmachung von Hochschulsatzungen Az. A 3375/12 - I/1a im Antwortschreiben bitte angeben Bayreuth, 10. Januar 2020

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft: - Economics and Institutions - an der Universität Bayreuth

<u>Anlage:</u> 1 Satzung mit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerken

Die Universität Bayreuth hat die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft: - Economics and Institutions - an der Universität Bayreuth gemäß § 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen BayRS 2210-1-1-1-WFK durch Niederlegung und Anschlag in der Universität bekannt gemacht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

BINERY STATE OF ATT OF

Professor Dr. Stefan Leible

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft:

Economics and Institutions – an der Universität Bayreuth

Vom 10. Januar 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft: - Economics and Institutions - an der Universität Bayreuth vom 12. Juni 2019 (AB UBT 2019/018) wird wie folgt geändert:

- 1. Das Inhaltsverzeichnis wird am Ende wie folgt ergänzt:
 - "Anhang 1: Module, Leistungspunkte und Prüfungen für Studienanfänger in Bayreuth
 - Anhang 2: Module, Leistungspunkte und Prüfungen für Studienanfänger in Bordeaux
 - Anhang 3: Fakultative zusätzliche Leistungen
 - Anhang 4: Module an der Universität Bayreuth im Sinne von § 18 Abs. 5"
- 2. § 3 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:
 - "⁴Um an die Universität Bordeaux wechseln zu können, müssen die Studierenden die Voraussetzungen des § 18 Abs. 5 erfüllen und am Ende des vierten Semesters an der Universität Bayreuth mindestens 90 Leistungspunkte erworben haben."
- 3. In § 18 wird folgender Abs. 5 angefügt:
 - "(5) ¹Studierende, die bis zum Ende des 4. Fachsemesters nicht die in Anhang 4 Buchst. a) festgelegten Module erfolgreich an der Universität Bayreuth abgeleistet haben, müssen die noch fehlenden Module innerhalb der folgenden zwei Fachsemester erfolgreich ablegen und können die Auslandssemester an der Universität Bordeaux erst anschließend absolvieren. ²Abweichend von Satz 1 können Studierende, die nur die in Anhang 4

Buchst. b) festgelegten Module nicht im ersten Versuch (§ 19 Abs. 1 Satz 1) bestanden haben, diese Prüfungsleistungen bis zum Ende des 4. Fachsemesters wiederholen und im Falle des Bestehens an die Universität Bordeaux wechseln. ³Sind bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die in Anhang 4 genannten Module nicht erfolgreich absolviert worden, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden."

4. Nach Anhang 3 wird folgender Anhang 4 angefügt:

"Anhang 4: Module an der Universität Bayreuth im Sinne von § 18 Abs. 5

- a) Module an der Universität Bayreuth im Sinne von § 18 Abs. 5 Satz 1:
 - 1. Modul Culture juridique française 1 (CJF 1)
 - 2. Modul Culture juridique française 2 (CFJ 2)
 - 3. Modul Introduction au droit privé (IDP)
 - 4. Modul Introduction au droit constitutionnel (IDC)
 - 5. Modul Droit civil 1 (DCi 1)
 - 6. Modul Droit civil 2 (DCi 2)
 - 7. Modul Droit civil 3 (DCi 3)
 - 8. Modul Droit constitutionnel (DCo)
 - 9. Modul Droit administratif 1 (DA 1)
 - 10. Modul Droit administratif 2 (DA 2)
 - 11. Modul Droit pénal (DP)
- b) Module an der Universität Bayreuth im Sinne von § 18 Abs. 5 Satz 2:
 - 1. Modul Droit civil 3 (DCi 3)
 - 2. Modul Droit administratif 2 (DA 2)"

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Dezember 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 9. Januar 2020, Az. A 3375/12 - I/1a.

Bayreuth, 10. Januar 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Januar 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 10. Januar 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. Januar 2020.

Bayreuth, 10. Januar 2020

BAYERY

UNIVERSITÄT BAYREUTH DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible